

Prof. Dr. Ralf Risser

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Verkehrspsychologie
Verkehrspsychologe gemäß § 20 FSG-GV

Mag. Bettina Schützhofer

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Verkehrspsychologie
Verkehrspsychologin gemäß § 20 FSG-GV

Zur Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen bei Verkehrsunfällen

1. Einleitung

Zeugenaussagen sind eine wichtige Grundlage der richterlichen Beweiswürdigung. In der Praxis zeigt sich, dass dasselbe Ereignis aber oft von zwei Beteiligten völlig unterschiedlich wahrgenommen und berichtet wird. Der vorliegende Artikel beschäftigt sich einerseits mit der der Zeugenaussage zugrunde liegenden Wahrnehmung sowie den darin liegenden möglichen Fehlerquellen und andererseits mit den darauf basierenden potenziellen Fehlern in der Zeugenaussage. Es wird des Weiteren der Frage nachgegangen, wie man die Glaubwürdigkeit einer Aussage objektivieren kann. Der Artikel schließt mit konkreten Tipps für Befragung und Gesprächsführung, die es dem Richter, Staatsanwalt oder Sachverständigen ermöglichen, die Qualität der Zeugenaussage zu verbessern, indem zB der Einfluss des Interviewers möglichst gering gehalten wird.

2. Wahrnehmung im Straßenverkehr

2.1. Allgemeines

90 % der Wahrnehmung im Straßenverkehr erfolgen über das Auge, 5 % über das Ohr, die anderen 5 % verteilen sich auf Gleichgewichts- und Tastsinn. Deshalb ist alles Kommende vorrangig unter dem Aspekt des Gesichtssinnes zu verstehen und Aussagen im Zusammenhang mit Zeugenaussagen beziehen sich hauptsächlich darauf.

Aus der allgemeinen Psychologie wissen wir, dass die reine Rezeption von Reizen nicht ident mit dem ist, was wir wahrnehmen bzw als Wahrnehmung interpretieren. Im Alltag fällt uns dies nur selten auf, es kann jedoch im Straßenverkehr von lebenswichtiger Bedeutung sein. In seinem Artikel „Reise um den Tag in achtzig Welten. Evolution und Wahrnehmung“ kommentiert *Reitz*¹ den Vorgang des Wahrnehmungsprozesses so:

„Nach der bisher allgemein gebräuchlichen Lehrmeinung sind unsere Sinnesorgane isolierte Fenster zum Gehirn, das deren Leistungen in ebenso isolierter Form nach Art einer elektrischen Reihenschaltung hintereinander passiv verarbeitet. Neuere Ergebnisse auf dem Gebiet der Gehirnforschung bestätigen allerdings, daß diese Arbeit weder passiv noch hintereinander geleistet wird. Es findet ein vernetzter Interpretationsprozeß statt, eine Ent-

*sprechung eins-zu-eins vom Gegenstand der Wahrnehmung und seiner Bedeutung anzunehmen ist demnach nicht haltbar. Wir sehen nicht, was da ist, sondern eher das, was uns bekannt vorkommt; wir erkennen. Das Bild, das so von der Realität entsteht, gibt mindestens ebenso viel Auskunft über die sie konstruierende Person wie über das Bild selbst. Das Gehirn liefert zureichende Bedeutungsmuster, die Entstehung von Bedeutung dagegen ist ein emergenter Akt, d.h. aus vielen Komponenten, die augenscheinlich nichts miteinander zu tun haben, entsteht etwas Neues, das mehr ist als die Summe seiner Teile. Die Konsequenzen des Gesagten sind radikal. Wir müssen uns klarmachen, daß Wahrnehmung nichts anderes ist als eine künstliche Leistung unseres Erkenntnisapparates, der aus mehreren Elementen ein Bild der Wirklichkeit zusammensetzt, das in diesen oder jenen Moment passt. Die entstehende Illusion ist dabei allerdings, dass wir damit ein wahres und zutreffendes Bild der Wirklichkeit zu besitzen **glauben** [hervorgehoben durch die Autoren]. Das Wahrzunehmende ist unsere ureigenste Schöpfung, dessen Existenz in keiner Weise zwingend nachgewiesen werden könnte. Aus der modernen Physik ist uns das Phänomen der Unschärferelation bekannt: Ein Gegenstand nimmt erst durch den Vorgang der Beobachtung Eigenschaften an, bei einer Wiederholung des Vorgangs verändern sich diese erneut, exakte Messbarkeit ist unmöglich, ohne die sinnschaffende Leistung des Beobachtenden miteinzubeziehen. Ähnlich verhält es sich mit unserer Wahrnehmung: wir stehen vor einer Vielzahl von Wirklichkeiten, lassen jedoch beileibe nicht alle wirken.“*

Obige Überlegungen helfen die Probleme zu verstehen, wenn Zeugenaussagen eine besondere Rolle spielen. Auswertungen der Aussagen nach dem Unfall können ergeben, dass die meisten Zeugen im Wesentlichen den Unfall korrekt geschildert, aber einzelne Details falsch gesehen, falsch kombiniert oder in der Erinnerung hinzugefügt hatten. Es handelt sich dann – wohl nicht willentlich und nicht bewusst – um Mutmaßungen und Schlussfolgerungen und diese werden als sichere Erkenntnisse weitergegeben.

Wahrnehmung ist also nicht gleich sehen oder hören. Sie ist oft absichtsgeleitet, bewusste Wahrnehmung setzt eine aktive Hinwendung voraus (Aufmerksamkeit). Der Mensch hat viele Möglichkeiten, wahrzunehmen. Er kann hinsehen,

(zu)hören, riechen, schmecken, tasten und auf der Haut empfinden, seinen Körper bewegen (Orientierung im Raum), Gleichgewicht (Bewegung im Raum, Schwerkraft) halten, Druck und Schmerz empfinden. Bis auf Riechen und Schmecken sind alle Sinne im Straßenverkehr relevant.

Ob und auf welche Weise wir etwas wahrnehmen, hängt

- von biologischen,
- psychologischen und
- anderen Einflüssen (zB der Umwelt)

ab.

Biologische Faktoren sind Hormonhaushalt, Stoffwechsel, Hirnstrukturen, Leistungsfähigkeit der einzelnen Sinnesorgane (vom Lebensalter abhängig; es gibt hier zB große Unterschiede zwischen Kindern und Senioren). Psychologische Faktoren sind Aufmerksamkeit und Interesse, Gedächtnis (Erfahrung, Wissen, Gedanken), Gefühle, Erwartungen, Einstellungen. Sonstige Einflüsse sind Umgebung, Situation (zB Wetter- und Lichtverhältnisse), Lebensbedingungen, Sozialisation sowie Drogen-, Medikamenten- und Alkoholeinfluss.

2.2. Einige wichtige Wahrnehmungsphänomene

Die Wahrnehmung „versucht“ immer, eine gewisse Ordnung herzustellen, also das, was wahrgenommen wird, mit dem, was bisher da war, in Einklang zu bringen und es einzuordnen. Man bezeichnet dies auch als **Gestaltbildung**.

Wahrnehmungskonstanz: Diese sichert uns eine weitgehend gleichbleibende Umwelt; ein Buch bleibt immer ein Buch, zB auf dem Tisch liegend, egal, aus welchem Winkel heraus wir es auch betrachten.

Größenkonstanz: Wir nehmen immer recht genau die wahre Größe eines Gegenstandes wahr, egal, wie weit er von uns entfernt ist.

Formkonstanz: Wenn wir eine liegende Münze aus schrägem Winkel sehen, so wissen wir doch ständig, dass sie eine runde und nicht eine ovale Form hat.

Die genannten Phänomene gewährleisten Wahrnehmungssicherheit. Diese Sicherheit wird aber in mancherlei Hinsicht gefährdet:

Verdrängung: Man „übersieht“ zB, dass eine Person, die einem sympathisch ist, etwas getan hat, was man eigentlich nicht gutheißt.

Projektion: Die eigenen Gefühle werden in das Gegenüber hineinprojiziert. Man nimmt dann zB den anderen als aggressiv wahr, obwohl man selbst aggressiv ist.

Realitätsleugnung: Man will etwas nicht wahrhaben oder es „darf“ etwas nicht geben. Es „existiert“ für einen nicht wie zB ein nicht erwarteter „Fußgänger“ (etwa aufgrund Reifenwechsels) auf der Autobahn.

Verschiebung: Man hat zB Ärger mit seinem Chef und lässt diesen Ärger auf der Heimfahrt an den anderen Straßenverkehrsteilnehmern aus. So wie das Verhalten des

Chefs nimmt man dann das Verhalten der anderen als gegen einen selbst gerichtet wahr.

Rationalisierung: Für das eigene Verhalten werden verständmäßige Erklärungen gegeben, die möglicherweise den eigentlichen Beweggründen nicht entsprechen. Man nimmt zB eigenes Schnellfahren als sinnvoll wahr, weil man sich „beeilen muss“ (dass man vielleicht generell ganz gerne schnell fährt, wird dabei übersehen.).

Regression: Das ist das Zurückfallen in eine frühere Entwicklungsstufe, die man eigentlich schon überwunden hatte. Jemand sieht dann zB einen Teil seiner Welt wie ein Kind. Es werden Wirklichkeit und Phantasie vermischt, wodurch das Denken unlogisch wird.

Unterschiedsschwellen: Die Reize, die auf uns einwirken, müssen ein Mindestmaß an Unterschiedlichkeit aufweisen, damit wir sie überhaupt wahrnehmen können. Sind Unterschiede zu klein, können wir sie nicht feststellen. Je stärker der Ausgangsreiz ist, desto größer muss der Unterschied werden, damit er für uns wahrnehmbar wird (*Weber'sches Gesetz*). Dieses Problem kann als Erklärungsansatz für die Schwierigkeit gelten, nach einer Fahrt auf der Autobahn Geschwindigkeiten im Ortsgebiet richtig einzuschätzen.

Adaption: Wenn eine Folge gleicher Reize längere Zeit anhält, sinkt in vielen Fällen die Wirksamkeit späterer Reize. Wenn etwa an einer Kreuzung ständig der Nachrang der Fußgänger ignoriert wird, fällt das mit der Zeit nicht mehr auf.

Verschmelzung: Wenn viele Geschehnisse rasch hintereinander ablaufen, kann man einzelne Geschehnisteile nicht mehr sicher aus dem Gesamtgeschehen isolieren.

Stress oder Ermüdung: Sie können die Wahrnehmung stark beeinträchtigen. Sie sind daran beteiligt, das Erinnerungsvermögen zu reduzieren oder verursachen eine Einschränkung des Blickfeldes.

3. Aufmerksamkeit

Aufmerksamkeit ist ein systematischer Such- und Steuerungsprozess mit Filterfunktion. Nach dem „Kapazitätsmodell“ wird sensorischer Input auf unterschiedliche Verarbeitungsaufgaben aufgeteilt, dabei ist parallele Informationsverarbeitung möglich und man spricht von „geteilter Aufmerksamkeit“. Stärkste Aufmerksamkeitswirkung haben über die Zeit sich rasch verändernde Reize. Selektive Aufmerksamkeit bedeutet, dass einige Informationen gezielt – aber nicht unbedingt bewusst – ausgeblendet werden, um bestimmte andere Wahrnehmungsinhalte wahrnehmen zu können.

Wenn eine Person etwas wahrgenommen hat, dann wird dieses Wahrgenommene mit den Erfahrungen, die derjenige bisher gemacht hat, mit dem Wissen, das er besitzt und mit seiner aktuellen Gefühlslage abgeglichen. Das Wahrgenommene wird dann in Sprache umgesetzt und dabei interpretiert und bewertet. **Jedem fällt etwas anderes auf, während andere Dinge nicht wahrgenommen**

werden. Bei jedem liegt der Fokus der Aufmerksamkeit woanders, und das ist unter anderem vom inneren (zB Eile) und äußeren Kontext (zB viel Verkehr) abhängig.

Aufmerksamkeit kann von außen durch Sinnesreize oder von innen durch Emotionen oder andere Empfindungen erregt werden. Aufmerksamkeit entsteht nicht nur bewusst (willkürlich/aktiv), sondern auch unbewusst (unwillkürlich/passiv) (vgl dazu auch Punkt 2.). Das ist zB dann der Fall, wenn ein Autofahrer seine willkürliche Aufmerksamkeit dem Straßenverkehr widmet, sein Blick aber plötzlich auf ein interessantes Werbeplakat fällt, welches seine unwillkürliche Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Prompt fährt er auf seinen Vordermann auf. Er war somit nicht wachsam genug. Dies leitet über zum Thema „Vigilanz“, die im Straßenverkehr von großer Bedeutung ist. Aktuell wurde mit Hilfe von Blickbewegungskameras im Straßenraum nachgewiesen, dass Werbeplakate das bewirken, wozu sie auch gedacht sind. Sie erregen die Aufmerksamkeit, wenngleich dies unter Umständen der Verkehrssicherheit abträglich ist.

3.1. Selektive Aufmerksamkeit und Inattentional Blindness

Am Beispiel Straßenverkehr kann man gut verdeutlichen, dass in jedem Menschen Filtervorgänge ablaufen, die dafür verantwortlich sind, dass nur ein Teil der Informationen, die auf uns einströmen, auch wahrgenommen wird. Man nimmt logischerweise nicht jeden Papierkorb und jeden Gartenzaun wahr, weil das alles überhaupt nicht von Bedeutung ist.

Durch „selektive“ Aufmerksamkeit, die von innen heraus gesteuert wird, lenkt man seine Sinne in eine bestimmte Richtung. Selektive Wahrnehmung beruht auf der Fähigkeit unseres Gehirns, Muster zu erkennen (siehe weiter oben „Tendenz zur guten Gestalt“). Neue Information wird in bereits vorhandene Muster eingliedert. Selektive Wahrnehmung ist die – meist unbewusste – Suche nach einem bestimmten Muster.

In diesem Zusammenhang sind die Phänomene *inattentional* oder *perceptual blindness* (auf Deutsch „Blindheit wegen Unaufmerksamkeit“) und *change blindness* zu nennen: Es handelt sich um Phänomene der selektiven Aufmerksamkeit. Nach dieser Theorie wird die Wahrnehmung auf jene Objekte und Details reduziert, auf die wir unsere Aufmerksamkeit richten. Oft bemerken wir selbst größere Veränderungen an anderen Objekten in unserer Umgebung nicht, was dann „Veränderungsblindheit“ (*change blindness*) genannt wird. Scholl/Noles/Pasheva/Sussman² haben dieses Phänomen im Zusammenhang mit Mobiltelefonie untersucht und in einer Studie festgestellt, dass zirka 30 % der Versuchspersonen ein Objekt, das durchaus im Fokus des Auges war, nicht wahrnahmen, während sie telefonierten. Die Aufmerksamkeit war „nach innen“ gerichtet (auf den Gesprächsinhalt).

Erwartungshaltung kann als eine Erklärung dafür herangezogen werden, dass Personen, die nach Autopannen am Pannestreifen stehen oder sich etwas zu nahe beim rechten Fahrstreifen aufhalten, von vorbeifahrenden Fahrzeu-

gen erfasst werden, ohne dass die Lenker zuvor das Fahrtempo reduziert hätten. Man erwartete keine Fußgänger auf der Autobahn. Die Reizverarbeitung mit der Frage, ob man wohl „wirklich“ einen Fußgänger gesehen hat, dauert dann länger, was verzögerte Reaktionszeit bedeutet.

3.2. Aufmerksamkeitssteuerung

Nach dem „Kapazitätsmodell“¹ wird sensorischer Input auf unterschiedliche Verarbeitungsaufgaben aufgeteilt. Parallele Informationsverarbeitung ist möglich und man spricht dann von „geteilter Aufmerksamkeit“. Dabei laufen einige Prozesse automatisiert ab, während andere bewusst ablaufen; alles zusammen verbraucht weniger Verarbeitungskapazität. Starke Aufmerksamkeitswirkung haben sich verändernde Reize (Blinklicht), starke Reize (hell, laut, kontrastreich), wiederholt auftretende Reize, ungewöhnliche Reize oder Reize, die auf die eigene Person bezogen sind (etwa wenn der eigene Name gerufen wird).

3.3. Präattentive Wahrnehmung

Dies bezeichnet die vorbewusste, unterschwellige Wahrnehmung von Sinnesreizen. Es handelt sich um ein Phänomen, dass ein Reiz zwar vom Nervensystem einer Person wahrgenommen wird und einen Effekt auslöst, jedoch nicht ins Bewusstsein dringt. Der Reiz kann auf niedrigen Verarbeitungstufen einen Effekt haben (zB auf die motorische Reaktion oder das Empfinden). Unter günstigen Bedingungen können solche Erinnerungen, die nicht ins Bewusstsein gedrungen sind, aber abgerufen werden.

3.4. Aufmerksamkeitszuwendung

Wickens/Horrey³ stellen in ihrem Modell der visuellen Aufmerksamkeitszuwendung SEEV dar, dass die Aufmerksamkeit auf Basis der folgenden vier Faktoren gesteuert wird: Hervorhebung (*saliency*), Aufwand (*effort*), Erwartung (*expectancy*) und Wert, Bedeutung (*value*).

Wir bewegen die Augen zu Reizen, die neu oder überraschend (*saliency*) sind, wobei die Bewegung gehemmt würde, wenn sie größeren Aufwand erfordert (*effort*), da zB Kopfbewegungen oder größere Blicksprünge nötig wären (zB Nackenbeschwerden, Kopf- oder Augenschmerzen, Müdigkeit, nach Alkoholkonsum). Falls man von einem bestimmten Ort Informationen erwartet (*expectancy*) bzw falls bestimmten Informationen ein Wert (*value*) beigemessen wird, hat das ebenfalls die Aufmerksamkeit lenkende Wirkung.

4. Spezielle Einflüsse auf Wahrnehmung und Aufmerksamkeit

Wie unter Punkt 2. ausgeführt, hängt unsere Wahrnehmung von verschiedenen Faktoren wie zB dem Alter ab. Auf einige Einflussfaktoren wird im nun folgenden Teil näher eingegangen.

4.1. Kinder im Straßenverkehr

Das optische sowie das akustische Wahrnehmungsvermögen von Kindern erfährt im Laufe des Alterwerdens erst seine Ausreifung. Auch was die Wahrnehmung von Gefahren anlangt, die aus dem eigenen oder dem Verhalten anderer Menschen im Verkehrsraum resultieren, müssen Kinder erst lernen, Konsequenzen zu erkennen. Ein Präventionsbewusstsein ist bei den meisten Kindern im Alter von 10 Jahren entwickelt. Zur Einschätzung von Entfernungen ist die Tiefenschärfewahrnehmung nötig. Diese ist erst im Alter von 9 Jahren vollständig ausgebildet. Geschwindigkeiten beurteilen lernen können Kinder im Alter von zirka 10 Jahren. Dies ist umso schwieriger und wird damit auch später erlernt, wenn es sich um die Einschätzung der Relativgeschwindigkeit handelt, wenn sich also beide Verkehrsteilnehmer in Bewegung befinden.

Die Fähigkeit, für eine bestimmte Dauer das Denken auf „einen Punkt“ bzw auf „einen Reiz“ zu lenken und die anderen gleichzeitig auftauchenden Reize möglichst nicht zu beachten, wird unter „Aufmerksamkeit“ verstanden und entwickelt sich im Lauf der Zeit. Erst im Alter von 14 Jahren kann man die Entwicklung der Aufmerksamkeit als voll abgeschlossen betrachten,⁴ erst dann ist beispielsweise die im Straßenverkehr so wichtige geteilte Aufmerksamkeit möglich – man kann sich auf zwei Aspekte gleichzeitig konzentrieren.

4.2. Senioren und ihre Wahrnehmungsfähigkeit

Einmal erworbene Wahrnehmungsfähigkeiten bleiben nicht ein Leben lang erhalten. Physiologische Veränderungen, wenn sie nicht durch eine angeborene Schwäche schon von früher Kindheit an bestehen (wie zB Kurz- oder Weitsichtigkeit), sind in vielen Bereichen ab einem Alter von zirka 40 Jahren bemerkbar.⁵ Im Straßenverkehr relevant sind hier unter anderem beim Auge die abnehmende Tiefenschärfe, Einschränkungen der peripheren Wahrnehmung sowie Veränderungen der Farbwahrnehmung (zB bei der Rotfrequenz) sowie Nachtsichtprobleme. Auch die Fähigkeit zur geteilten Aufmerksamkeit nimmt im Alter bei zunehmender Ablenkbarkeit wieder ab.

4.3. Auswirkung des Alkohols auf die Wahrnehmungsfähigkeit im Straßenverkehr

Neben den altersabhängigen Veränderungen der Wahrnehmungsfähigkeit sind auch Veränderungen zu beobachten, die unter bestimmten Bedingungen (wie zB der Beeinträchtigung durch Alkohol, Drogen, Medikamente oder Müdigkeit) mehr oder weniger objektiv und subjektiv erkennbar werden. Die visuelle Wahrnehmung ist, wie eingangs dargestellt, die wichtigste Informationsquelle beim Autofahren. Sie ist bereits gestört, wenn sich die betreffende Person noch völlig nüchtern fühlt. Folgende Wahrnehmungsstörungen durch Alkohol, die sich auf die optische Orientierung auswirken, sind festzustellen: Die Augenmuskeln, die unsere Augen ruckartig bewegen können, werden durch Alkohol, aber auch durch Medikamente teilweise gelähmt. Ein schneller Blickwechsel funktioniert nicht mehr.

Die Augenbewegungen werden träge. Bei einer Nachtfahrt wird die Anpassung an die jeweilige Beleuchtung verlangsamt und höhere Blendempfindlichkeit liegt vor. Die für das räumliche Sehen und damit zB für die angemessene Entfernungsschätzung wesentliche Koordination der Augenbewegung gelingt unter Alkoholeinfluss nicht mehr. Auch für das Scharfsehen sind die Augenmuskeln verantwortlich. Das schnelle Fokussieren, das Umschalten von Ferne auf Nähe funktioniert mit Alkohol nicht mehr so gut, unscharfe Bilder sind die Folge, Entfernungen und Geschwindigkeiten anderer Verkehrsteilnehmer können nicht mehr richtig eingeschätzt werden.

4.4. Medikamente und ihre Wirkung auf die Wahrnehmungsleistung

Die Vielzahl der Wirkstoffe erschwert Aussagen über Auswirkungen im Straßenverkehr. Neben verzögerter Reaktionszeit können Sehschwäche, Müdigkeit, Benommenheit die Folgen sein, aber auch aggressives Verhalten. Starke Schmerzmittel können zunächst zu Benommenheit und Stimmungsschwankungen führen. Das Sehen im Dunkeln kann erschwert sein. Auch bei Augenpräparaten ist eine Beeinträchtigung des Sehvermögens möglich, Ähnliches gilt für Neuroleptika gegen Angstzustände.

5. Zuverlässigkeit von Aussagen Beteiligter und von Zeugen

Psychologische Überlegungen zur Zeugenaussage haben vor allem in der forensischen Psychologie eine lange Tradition, in der Verkehrspsychologie wurde er erst jüngst der Fokus auf diesen Bereich gelegt.

Unter Aussagetüchtigkeit einer Person versteht man deren Fähigkeiten, einen bestimmten Sachverhalt zuverlässig wahrzunehmen, diesen in der Zeit zwischen dem Geschehen und der Befragung im Gedächtnis zu behalten, dann angemessen abrufen zu können und die Geschehnisse in einer Befragungssituation verbal wiederzugeben, wobei zwischen Erlebtem und anders generierten Vorstellungen unterschieden werden kann.⁶

Die Zeugenaussagen und Aussagen Beteiligter spielen eine wesentliche Rolle bei der Analyse von Verkehrsunfällen und der Erforschung ihrer Ursachen. Es ist dabei von großer Relevanz, wie zuverlässig diese Aussagen sind. In Helsinki⁷ wurden über einen längeren Zeitraum Unfälle über Video aufgezeichnet und mit den Aussagen von Zeugen und Beteiligten verglichen. Dabei zeigten sich deutliche Differenzen zu üblichen, bei Rekonstruktionen entstandenen Bildern. Die einen Verkehrsunfall aufnehmenden Polizisten waren so gut wie nie Augenzeugen des Unfalls. Sie kommen hin, wenn alles vorbei ist. Es wird versucht, aus Bodenspuren, der Art und dem Zerstörungsgrad der Fahrzeuge, aus den Verletzungsmustern der Beteiligten den Hergang zu rekonstruieren. Wie zuverlässig sind aber Aussagen, welche der Rekonstruktion des Unfallhergangs zugrunde legen?

5.1. Gründe für mangelnde Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen

Strigl⁸ hat dazu einen Beitrag vom Standpunkt der Lernpsychologie publiziert. Er sieht die mangelnde Zuverlässigkeit von Zeugen- und Beteiligtenaussagen in folgenden psychischen Prozessen: Fehler in der Wahrnehmung, Fehler beim Einprägen, Fehler beim Behalten und Fehler bei der Wiedergabe.

5.1.1. Fehler in der Wahrnehmung

Wie schon weiter vorne dargestellt (vgl. Punkte 2. und 3.), erfolgt die Wahrnehmung nicht in einer Art fotografischer Aufnahme, sondern stellt einen konstruktiven Prozess dar. Die eintreffenden Reize und Empfindungen werden mit gespeicherten Erinnerungen verglichen und zugeordnet. Fehlen gute Erinnerungen, um eine Empfindung zu identifizieren, so wird diese der am ähnlichsten erscheinenden zugeordnet. Daraus können aber falsche Erwartungen entstehen.

In die Wahrnehmung als Fehler gehen auch Begrenzungen des Sinnesapparates wie zB seitliche Begrenzung der Sicht⁹ sowie blinder Fleck¹⁰ und Fehler beim Schätzen von Entfernungen sowie Geschwindigkeiten ein. Einstellung und Motivation sowie Vorurteile beeinflussen, wie bereits erwähnt und im folgenden Beispiel veranschaulicht, die Wahrnehmung.

Beispiel: Bei einem Experiment sollten Lehrer Fehler bei Schülern entdecken, die hinter einem Vorhang ein Gedicht vortrugen. Bei den als gute Schüler vorgestellten Kandidaten fanden sie weniger Fehler als bei den Schülern, die als schlechte Schüler bezeichnet wurden. Objektiv machten aber alle vorlesenden Schüler gleich viele Fehler, weil die Fehler in den Text eingebaut waren.¹¹

5.1.2. Fehler beim Einprägen

Die wichtigsten Variablen beim Einprägen sind die Häufigkeit, in der ein Inhalt dargeboten wird und das Bestehen eines Sinnzusammenhangs zwischen den Inhalten. Bei der Beobachtung von Verkehrsunfällen ist immer nur eine einmalige Darbietung gegeben. Die Dauer der Beobachtung ist meist sehr kurz und der Krach der Kollision führt zu einer starken emotionalen Erregung. Das wieder führt zu Störungen der Einprägung. Die Beobachtung des Unfallereignisses war zudem fast nie intentional, das heißt, man war mit ganz anderen Dingen beschäftigt. Darüber hinaus ist ein Sinnzusammenhang oft nicht gegeben, weil man nur Bruchstücke wahrgenommen hat und die Aufmerksamkeit erst durch den Lärm auf das Unfallergebnis gerichtet wird. Den Unfallhergang selbst hat man aber eigentlich gar nicht beobachtet. In solchen Situationen haben Zeugen oft die Überzeugung, dass ihre Wahrnehmung richtig sei, aber sie beschwören unter Umständen einen Sachverhalt, den sie gar nicht wirklich wahrgenommen haben (können).

Subjektiv bedeutungslose Merkmale einer Beobachtung werden im Allgemeinen schlecht behalten, wie zB ständig präsente Objekte, auf die keine Aufmerksamkeit gelenkt

wird: Verkehrszeichen, geparkte Autos, aber auch der Straßenverlauf. Diese werden oft ungenau oder gar nicht wiedergegeben. Für den Beobachter subjektiv wichtige Details (die aber gar keinen unfallkausalen Zusammenhang haben müssen) können hingegen mit größerer Genauigkeit wiedergegeben werden.

5.1.3. Fehler beim Behalten

Nach Strigl¹² unterliegen nicht nur Wahrnehmung und Speichern von Informationen vielfältigen Störmöglichkeiten, sondern auch das Behalten. Die Vergessenskurve von Ebbinghaus, inzwischen in vielen Experimenten bestätigt, zeigt, dass gelerntes Material rasch vergessen wird. Mit dem Verlauf der Zeit flacht aber die Vergessenskurve deutlich ab. Das heißt: Was nach vier Wochen noch behalten wird, bleibt lange bestehen.

Einer der wichtigsten Störfaktoren ist somit der zeitliche Abstand zwischen dem Einprägen und der Aussage. Ein weiterer stellt die Überlagerung der eingespeicherten Information durch neue Informationen dar. Zeugenaussagen – vor allem bei Gericht – werden oft erst Monate nach dem Unfallereignis abgegeben. In dieser Zeit wird eine Fülle von neuen Informationen aufgenommen. Insbesondere jene, welche mit dem untersuchten Ereignis in Verbindung stehen, beeinflussen die spätere Zeugenaussage. Auf diese Weise werden die Aussagen mit der allgemeinen Meinung „harmonisiert“. Das beiläufige Erwähnen von Gegenständen, die in der Unfallszene in Wirklichkeit nicht vorhanden waren, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Zeugen später berichten, diese „Objekte“ gesehen zu haben. Es ist daher für die Brauchbarkeit von Unfallberichten nicht unwichtig, dass diese unmittelbar nach dem Ereignis aufgenommen werden.

Der Mensch ist kein genauer Chronist der Ereignisse, sondern eher der Autor eines Drehbuches. Nicht nur ungeschulte Zeugen unterliegen diesem *experimenter bias*, sondern auch geschulte Beobachter und Wissenschaftler. Die Erwartung des Versuchsleiters hat Einfluss auf seine Wahrnehmung und Interpretation. Das ist aber keine absichtliche, unerlaubte Manipulation der Ergebnisse, sondern ein unbewusst ablaufender Prozess (vgl. auch Punkt 7.).

5.1.4. Fehler beim Wiedergeben

Die Zeugenaussage wird sehr stark von der Frageform beeinflusst. Die freie Nacherzählung zeigt weniger Fehler, aber auch eine geringere Vollständigkeit als direkte Frageformen. Kleine Unterschiede wie „Sahen Sie **einen** kaputten Scheinwerfer?“ oder „Sahen Sie **den** kaputten Scheinwerfer?“ führen zu unterschiedlichen Antworten. Zeugen, denen Fragen mit dem bestimmten Artikel gestellt wurden, erklärten signifikant häufiger, den Gegenstand gesehen zu haben. Bei Beurteilung der Fahrgeschwindigkeit werden höhere Werte angegeben, wenn man statt „zusammenstoßen“ „aufeinanderprallen“ verwendet. Merkmale ähnlicher Beobachtungen, selbst aus dem Fernsehen, fließen in die spätere Erinnerung ein. Selbst frühere eigene Aussagen beeinflussen die spätere Aussage. Die Wiederholungen

erfolgen nicht als exakte Kopien, sondern unterliegen Veränderungen durch die etwas veränderte Sicht des Zeugen. Die zweite Aussage ist eine uminterpretierte Kopie der ersten Aussage („Stille-Post-Effekt“).

Sehr anschaulich ist dazu der Bericht von *Schützenhöfer*¹³ über den *hindsight bias*: Man versteht darunter das Phänomen, dass Menschen sich gezielt falsch erinnern, wenn sie den Ausgang eines Ereignisses erfahren haben und sie ihre vorhergehenden Schätzungen angeben sollen. Sie verändern ihre Schätzungen in Richtung des tatsächlichen Ergebnisses. Eine solche Untersuchung haben *Hözl/Kirchler/Rodler*¹⁴ von der Universität Wien durchgeführt. *Hözl/Kirchler/Rodler* haben ein halbes Jahr vor Einführung des Euro 122 Österreicher befragt, welchen Effekt die Einführung des Euro auf die Zinsen und den Export haben werde. Ein weiteres halbes Jahr nach der Umstellung wurden dieselben Personen zu ihren früheren Antworten befragt. Diejenigen Versuchspersonen, die keine Informationen über den tatsächlichen Verlauf erhalten hatten, haben sich genau an ihre Schätzungen erinnert. Die anderen Teilnehmer, welche über die tatsächliche Entwicklung der Zinssätze und der Exporte informiert worden sind/waren, haben in weitaus größerem Ausmaß behauptet, richtig vorausgesagt zu haben.

Damit stellt sich die Frage, unter welchen Kriterien man auf die Richtigkeit einer Aussage vertrauen kann. Dazu finden wir Hinweise bei einem Altmeister der forensischen Psychologie, nämlich bei *Arntzen*.¹⁵ Aussagen werden durch Interessen gesteuert.

Systematische Verfälschungen der Erinnerung an das Erlebte während eines Unfalls und damit der Zeugenaussage sind somit durch psychologische Gesetzmäßigkeiten bedingt. Sie können in allen Phasen auftreten, sowohl beim Wahrnehmen und Erkennen als auch beim Abspeichern und Wiedergeben. Eine erste Quelle der Verfälschung von Ergebnisabläufen sind die bereits ausführlich dargestellten Wahrnehmungstäuschungen: Je stärker die gefühlsmäßige Beteiligung, desto größer ist zwar die Einprägung, aber auch die Gefahr, dass das Erinnerungsbild verzerrt wird.

Grundgedanke der Aussagenpsychologie ist, dass wirkliche Erlebnisse nicht durch die Phantasie ersetzt werden können. Wer etwas erlebt hat, kann das Ereignis detailreicher schildern, ist stärker emotionell an die Erlebnissituation gebunden etc, als jemand, der eine solche Situation nur aus der Vorstellung beschreibt. *Arntzen* schreibt: „*Auch nachgespielte Szenen, die auf Filmen und Videobändern aufgenommen werden, können im Hinblick auf die meisten Forschungsaufgaben der Aussagepsychologie keinen Ersatz für solche Zeugenbeobachtungen, die sich aus Eigenerlebnissen unter natürlichen komplexen Bedingungen ergeben, bieten – ebenso wenig wie Bilder, die Versuchspersonen vorgelegt werden.*“ Zudem sei es nicht so wichtig, auf einzelne Merkmale besonders zu achten, als vielmehr auf das Gesamt der Aussage und der Kriterien. Theoretisch gibt es zahlreiche Glaubhaftigkeitskriterien, durch die sich die erlebnisbasierte Aussage von der nicht erlebnisbasierten unterscheidet.

5.2. Gründe, die für die Zuverlässigkeit einer Aussage sprechen – Glaubhaftigkeitskriterien

5.2.1. Glaubhaftigkeitskriterien, die sich aus dem Aussageinhalt ergeben

Detailierung und inhaltliche Beschreibung wie Schilderung **eigenpsychischer Vorgänge** (Angst, Argwohn, Enttäuschung, Ekel, Überlegungen, einer unangenehmen Situation zu entgehen), **phänomengebundene Schilderungen** (der Zeuge bringt Formulierungen, die von begrenztem Überblick über die beobachteten Abläufe zeugen, die aber dennoch den sachlichen Gegebenheiten gerecht werden und der Aussage oft besondere Lebendigkeit verleihen), **ausgefallene, originelle Einzelheiten**. Die Wiedergabe von Gesprächen aus unterschiedlichen Rollen, Interaktionsschilderungen, negative Komplikationsketten, inhaltliche Verschachtelungen sowie vielfältige Verflechtung des Aussageinhalts mit veränderlichen äußeren Umständen gehören dazu. Für die meisten Zeugen ist es unmöglich, eine Falschaussage mit zahlreichen Einzelheiten auszuschnücken. Vor allem wird es für den falsch aussagenden Zeugen immer schwieriger, weitere übereinstimmende Details zu erfinden, je länger er berichtet.

Homogenität/Stimmigkeit der Aussage wie Schilderung eines dem Zeugen nicht bekannten Verhaltensmusters („Delikttypus“). Unter Homogenität einer Aussage wird verstanden, dass sich in ihr inhaltliche Details zu einem Ganzen ohne Unstimmigkeiten zusammenschließen, dass deren Einzelheiten in einen integrierten organischen Zusammenhang gebracht werden können und dass der Inhalt der Aussage damit auch folgerichtig ist.

5.2.2. Glaubhaftigkeitskriterien, die sich aus dem Verlauf der Aussageentwicklung ergeben

Relative Konstanz oder Inkonstanz einer Aussage in zeitlich auseinanderliegenden Befragungen: Die Befragungen sollten dafür mehrere Wochen auseinanderliegen. Spätere Ergänzungen sprechen nicht gegen, sondern eher für die Glaubhaftigkeit einer Aussage (siehe unten). Zu bedenken ist ferner, dass sich bei jeder Aussagewiederholung natürliche Erinnerungsverluste ergeben. Entscheidend für die Frage der Glaubhaftigkeit ist die Feststellung, ob die Aussageentwicklung psychologischen Gesetzmäßigkeiten entspricht oder Änderungen aufweist, die psychologisch bei Erinnerungen an tatsächliche Erlebnisse nicht zu erwarten sind. Alle Zeugenaussagen, welche auf Schätzungen beruhen, werden bei späteren Vernehmungen selten übereinstimmend wiederholt.

Ergänzbarkeit einer Aussage bei nachfolgenden Befragungen: Nicht selten klären sich durch solche Ergänzungen scheinbare Widersprüche auf. Eine Aussage, die nachträglich auf unerwartete Fragen rasch ergänzt werden kann, spricht speziell gegen „eingeredete“ und „eingedrillte“ Falschaussagen.

5.2.3. Glaubhaftigkeitskriterien, die sich aus der Aussageweise ergeben

Inkohärenz: Charakteristisch für die inkohärente Aussageweise ist, dass Aussagen unzusammenhängend sprunghaft vorgebracht werden. Die chronologische Reihenfolge ist gestört. Für den Außenstehenden ergibt sich aber schließlich doch ein geschlossenes Bild, das frei von Unstimmigkeiten ist. Je größer die Anzahl der zunächst unverbundenen „Aussagefetzen“ ist, die sich später zu einem geschlossenen Bild zusammenfügen und je umfangreicher die gesamte Zeugenaussage ist, umso höher ist die Qualität dieser Aussageeigenart, die zu einem besonderen Glaubhaftigkeitsmerkmal werden kann.

Nacherlebte Gefühlsbeteiligung: Ob eine Aussage dem tatsächlichen Erleben des Aussagenden entspricht, verrät in manchen Fällen die in Erscheinung tretende Gefühlsbeteiligung des Zeugen, wenn er seine Aussage macht. Eine gesteigerte Ausprägung dieser „nonverbalen“ Aussageeigenart wird als gegeben angesehen, wenn bei der Reproduktion des Erlebens bei Zeugen ein gefühlsmäßiges Nacherleben wach wird, das dem geschilderten Geschehensverlauf mit den dabei aufgetretenen Gefühlen entspricht.

Ungesteuerte Aussageweise: Die Antworten kommen mit einer dem individuellen psychomotorischen Tempo des Zeugen entsprechenden Promptheit, aber nicht voreilig. Er stellt sich dabei gelockert, unbekümmert und ungezwungen auf die Fragen seines Gesprächspartners ein. Ausdrucksmäßig wahrt der ungesteuert Aussagende einen ungezwungenen Blickkontakt, Stimmführung und Mimik sind variabel, abhängig vom Naturell des Aussagenden, gelöst, gelassen oder lebhaft-impulsiv, emphatisch, mit-schwingend. Es bietet sich kein starres, verkrampftes, stereotypes Ausdrucksgeschehen.

5.2.4. Kriterien aus dem Motivationsumfeld der Aussage

Die **Objektivität** der Aussage: Im Unterschied zu anderen Glaubhaftigkeitskriterien sei nach *Arntzen* die Objektivität im Allgemeinen nicht aus Besonderheiten der Aussage selbst zu erkennen, sondern muss oft aus ihrer Beziehung zu Interessen, Wünschen, Strebungen, Absichten und der jeweiligen Situation des Zeugen erschlossen werden. Was kann den Zeugen bewegen haben, eine glaubhafte Aussage zu machen? Entscheidend für die Glaubwürdigkeit eines Zeugen sei jeweils das Gesamt an Aussagen und Merkmalen. Die Unglaubhaftigkeit einer Aussage manifestiert sich in erster Linie darin, dass der Zeugenaussage mehrere der besprochenen Glaubhaftigkeitsmerkmale fehlen. Je mehr Mängel der Detaillierung, der Präzisierung, der Homogenität und der Objektivität und je mehr Konstanzmängel gleichzeitig festzustellen sind, umso sicherer sei eine Aussage unglaubhaft.

6. Einfluss des Befragungszeitpunkts

In der verkehrspsychologischen Wissenschaft ist abgesichert, dass bei Befragten, die innerhalb von drei Monaten nach einem einschneidenden Erlebnis wie einem Verkehrsunfall zu diesem befragt wurden, Erinnerungseffekte nur eine geringe Rolle spielen. Bei größeren Zeitabständen zwischen Unfall und Befragung treten jedoch Defizite bei der Unfallrekonstruktion auf (vgl dazu auch Punkt 5.1.4.). *Pund/Nickel*¹⁶ beschreiben in diesem Zusammenhang beispielsweise zunehmende Schwierigkeiten, genaue Informationen über Zeitabläufe, Geschwindigkeiten von Fahrzeugen oder Distanzen der Fahrzeuge wiederzugeben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Überlagerung der eingespeicherten Information durch neue Informationen. Wiederholte Erzählungen des Vorfalles verbessern die Erinnerungsrate. *Sarwar*¹⁷ gelang der Nachweis, dass Diskussionen über das Erlebte die Genauigkeit des Erinnerten reduzieren, allerdings ist dieser Effekt geringer im Vergleich zu keinen wiederholten Berichten des Vorfalles. *Staubach/Lüken*¹⁸ überprüften bei telefonischen Befragungen 14 Tage bis drei Monate nach dem Unfall die Qualität der Befragungsdaten. Sie verwendeten dabei vier Kriterien zur Überprüfung des Aussagenwerts (Genauigkeit, Glaubhaftigkeit, Motivation zur Interviewteilnahme und Vergesenseffekte) und konnten dabei keine Qualitätseinbußen feststellen. Ihre Ergebnisse zeigen vielmehr, dass die nach dem Unfall stattgefunden Reflexion des Geschehens die Bereitschaft, über bestimmte Details zu sprechen, erhöht. Unmittelbar nach dem Unfall stehen manche Betroffene noch unter Schock und können somit noch nicht über alle Details Auskunft geben. *Volbert/Dahle*¹⁹ empfehlen im Sinne der Konstanzanalyse (vgl Punkt 5.2.2.) gegebenenfalls auch eine Konfrontation mit eventuellen Widersprüchen zu früheren Aussagen, wobei hier beachtet werden muss, ob in den Akten die Wortprotokolle wiedergegeben sind oder nicht.

7. Einfluss der Fragenart

Die Exploration des Zeugen sollte seinen Erinnerungsprozess fördern, ohne ihn durch suggestive Fragen oder inhaltliche Vorgaben zu beeinflussen.

Eine Exploration ist „*das Erkunden bestimmter Sachverhalte und Stimmungen mittels qualifizierter Gesprächsführung*“.²⁰

Wie bereits unter Punkt 5.1.4. ausgeführt, wird die Zeugenaussage von der Frageform beeinflusst. So führt die Möglichkeit der freien Nacherzählung ohne gezieltes Nachfragen durch den Befragter einerseits zu weniger Fehlern, andererseits aber auch zu einer geringeren Vollständigkeit als direkte Frageformen. Gibt man einem Zeugen durch das Stellen von geschlossenen Fragen nur die Möglichkeit, diese zu bejahen oder zu verneinen, fehlt auch die Basis für die Überprüfung der inhaltlichen Qualitätskriterien einer Aussage. Empfehlenswert ist somit, als ersten Schritt zu versuchen, einen möglichst zusammenhängenden Bericht vom Zeugen zu erhalten. Die folgenden Fragen sollten in Anwendung der Trichtertechnik²¹ zunächst so offen wie möglich sein und erst mit der Zeit spezifischer werden.

Demgemäß gelang *Staubach/Lüken*²² in ihrer Studie der Nachweis, dass durch diese trichterartige Fragenart von offenen zu geschlossenen Fragen und das Auslassen von wertenden Schlüsselworten (auf den großen Einfluss der Wortwahl „Sahen Sie **einen** kaputten Scheinwerfer?“ oder „Sahen Sie **den** kaputten Scheinwerfer?“ wurde ebenfalls bereits unter Punkt 5.1.4. Bezug genommen) auf die Genauigkeit der Zeugenaussage Einfluss genommen werden kann.

Bevor mit der Exploration gestartet wird, gilt es, Folgendes zu beachten:

- Beziehung aufbauen, für eine angenehme Atmosphäre sorgen (hilfreich dafür: sogenannte Eisbrecherfragen [zB Fragen nach dem Weg zur Befragung oder zum Wetter], mit harmlosen Fragen beginnen [zB soziodemografische Daten ermitteln]), über Zweck und Protokollierung des Gesprächs informieren;
- alles, was für den Zeugen belastend ist, in die Mitte des Gesprächs packen (damit dieser am Ende des Gesprächs nicht emotional aufgewühlt ist);
- einen guten Gesprächsabschluss finden, von schwierigeren, belastenden Inhalten wieder zu unverfänglichen kommen.

Oberste Prämisse ist die Vermeidung von psychischem Stress für den Zeugen.

Für die Exploration des Vorfalles an sich empfiehlt sich ein halbstrukturiertes Vorgehen, das ein offenes Berichten ermöglicht (siehe oben: „Bitte erzählen Sie mir möglichst genau, was an besagtem Tag vorgefallen ist!“). Nach der freien Schilderung des Zeugen kann zur strukturierten Befragung im Sinne der Trichtertechnik übergegangen werden. Mithilfe derselben können die erhaltenen Informationen präzisiert und ergänzt werden. Wichtig ist hier, dass der Befrager an der konkreten Erlebniswelt des Zeugen anknüpft. Hilfreich ist ebenfalls, zur Absicherung des Verständnisses auf Zusammenfassungen und Überleitungen zwischen den Frage- bzw. Themenblöcken zu achten.

Grundsätzlich stehen dem Befrager eine **Vielzahl an Fragearten** zur Verfügung.²³

Funktionelle Fragen lenken das Gespräch über große Einheiten:

- Kontakt- und Einleitungsfragen helfen, eine gute Gesprächsbasis herzustellen: „Haben Sie gut zu uns gefunden?“ oder „Ist das Ihre erste Befragung durch einen Sachverständigen?“
- Überleitungs- und Übergangsfragen leiten einen Themenwechsel ein: „Herzlichen Dank für Ihre ausführliche Schilderung des Unfallherganges. Ich interessiere mich nun dafür, wie Sie den Fahrzeughalter nach dem Unfall wahrgenommen haben.“ Vor allem bei langen Befragungen mit unterschiedlichen Themenkomplexen helfen Überleitungsfragen bei der Strukturierung des Gesprächs.
- Kontrollfragen stellen sicher, dass der Befrager alles richtig aufgenommen hat: „Habe ich Sie richtig verstanden: Der Fahrer des roten Autos fuhr dem schwarzen Auto ungebremst auf?“

In formaler Hinsicht unterscheidet man die folgenden Fragekategorien:

- Geschlossene Fragen: Hier ist die Antwortmöglichkeit vorgegeben („Hat es vor dem Unfall geregnet oder geschneit?“).
- Offene Fragen („Was haben Sie gesehen?“) ermöglichen freies Erzählen und nehmen Antworten nicht vorweg.
- Direkte Fragen („Wann kam das blaue Auto?“ oder „Wo stand das rote Auto?“) werden in kurzen Sätzen formuliert und ermöglichen einen raschen Wechsel von Frage und Antwort.
- Indirekte Fragen wie „Können Sie mir sagen, wann das blaue Auto gekommen ist?“ oder „Ich wüsste gerne, ob das blaue Auto gekommen ist?“ werden von Befragten oft als höflicher empfunden und erleichtern den Beziehungsaufbau am Beginn des Gesprächs.

Suggestivfragen wie „Der Beschuldigte ist doch sicherlich zu schnell gefahren?“ geben dem Befragten die Antwort quasi vor und sollten vermieden werden.

Für die **Formulierung der Fragen** können folgende Grundsätze aufgestellt werden:

- einfache Formulierungen verwenden;
- komplizierte Satzkonstruktionen vermeiden, stattdessen kurze Sätze bilden;
- auf Fachtermini verzichten;
- eindeutige Formulierungen wählen, keine doppelten Verneinungen sowie Doppelfragen bilden;
- an die Erfahrungen des Zeugen anknüpfen (das heißt an Zeiten, Orte oder Zusammenhänge, die dem Betroffenen bekannt sind).

Wesentlich für ein gutes Gespräch ist des Weiteren, dass es zu keinen unnötigen Unterbrechungen kommt und dass der Befrager den Zeugen nicht nur ausreden lässt, sondern auch darauf achtet, dass er durch seine Fragetechnik keine oder nur wenige Antwortmöglichkeiten vorwegnimmt.

Bei der Beurteilung der im Gespräch erhaltenen Daten können Fehler aufgrund von impliziten Persönlichkeitstheorien des Befragers (die ihm vielleicht gar nicht bewusst sind), Vorurteilen und Stereotypen, selektiver Wahrnehmung sowie aufgrund des Halo-Effekts (es wird von einzelnen Eigenschaften einer Person im Sinne eines Beurteilungsfehlers auf weitere geschlossen) entstehen. Man kann als Befrager den Gesprächsverlauf, selbst ohne es zu wollen, beeinflussen. Unbewusste Gesten wie Kopfnicken oder verbale Zustimmung bzw. Ablehnung bedeuten für den Befragten Verstärkung oder Bestrafung und wirken sich auf seine weiteren Antworten aus. Ein geschulter Befrager achtet auf die Körpersprache des Zeugen, eventuelle Widersprüche zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation können, wenn sie angesprochen werden, zu wesentlichen neuen Erkenntnissen führen.

Ein gutes Explorationsgespräch setzt somit nicht nur eine inhaltliche Vorbereitung, sondern auch Kenntnisse in Gesprächs- bzw. Fragetechniken sowie Kenntnis der möglichen Fehlerquellen und Reflexion derselben voraus.

8. Zusammenfassung und Diskussion

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Wissenschaft zur Glaubwürdigkeitsbeurteilung von Zeugenaussagen zwischen der **Motivlage des Zeugen** (seine Beweggründe, eine Aussage zu machen) sowie dem **Leistungsaspekt der Aussage** (dieser umfasst die Wahrnehmung, Speicherung und Wiedergabe von Erlebnissen) unterscheidet. Des Weiteren gilt es, **suggestive Einflüsse** auf die Aussage und den Aussagenden sowie **Einflüsse etwa von Fragenart und -technik** oder Zeitpunkt der Befragung zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Artikel wurden zahlreiche Einflussfaktoren auf die menschliche Wahrnehmung sowie mögliche Fehlerquellen aufgezeigt. Diese verdeutlichen das grundlegende Dilemma zwischen Realität und Wirklichkeit. Der Mensch konstruiert sich seine Wirklichkeit, welche jedoch nicht der Realität entsprechen muss.

Die Problematik der mitunter unklaren Reliabilität von Zeugenaussagen verschärft die Schwierigkeiten, die wir mit einem System haben, das auf Rekonstruktion setzt: Im Gegensatz zum Flug- und Bahnverkehr oder zur Arbeitswelt werden die im Verkehr ablaufenden Prozesse nur wenig oder kaum empirisch studiert, um Probleme zu verstehen und auf dieser Basis Unfällen vorzubauen. Im Straßenverkehr lernt man hauptsächlich aus schon geschehenem Unheil. Die dafür angegebenen Gründe beziehen sich auf Kostenfaktoren (regelmäßige Empirie sei zu teuer) oder auf nicht valide Gefahrenindikatoren (*critical incidents*, Verkehrskonflikte etc). Gegen diese Argumentation sprechen jedoch die Erfolge in der Arbeitswelt und den anderen Transportbereichen.

Wie auch immer: Im Straßenverkehr versucht man traditionell, aus geschehenen Unfällen zu lernen. Umso wichtiger ist es hier, so maßgebliche und so zuverlässige Information wie möglich zu erhalten. Dass die Aussagen von an Unfällen Beteiligten und/oder von Zeugen skeptisch zu betrachten sind, ist in diesem Zusammenhang natürlich nicht ermutigend. Nichtsdestotrotz ist die Zeugenaussage ein unverzichtbarer Teil der tagtäglichen Praxis von allen mit Verkehrsunfällen betrauten Personen. Den Autoren ist es wichtig, zu zeigen, dass man mit dem Wissen um mögliche Verzerrungen, auf die man Einfluss nehmen kann (zB Fragetechnik), und solche, auf die man nicht Einfluss nehmen kann (zB verzerrte Erinnerung durch Besprechen des Unfalls mit Mitfahrern), sowie den gezeigten Hilfestellungen die Qualität der Zeugenaussagen und damit die Basis der richterlichen Beweiswürdigung verbessern kann. Es ist wesentlich, sich mit diesem Thema intensiv zu befassen und die verwendeten Methoden der Befragung und Interpretation auf wissenschaftlicher und professioneller Basis zu optimieren.

Anmerkungen:

- ¹ Reitz in *Sauer-Sachtleben*, Kooperation mit der Evolution (1999) Kap 4.1.
- ² Scholl/Noles/Pasheva/Sussman, Talking on a cellular telephone dramatically increases "sustained inattention blindness", *Journal of Vision* 2003, 156.
- ³ Wickens/Horrey, Models of attention, distraction and highway hazard avoidance, in *Regan/Lee/Young*, Driver Distraction. Theory, Effects and Mitigation (2008).
- ⁴ Limbourg, Kinder im Straßenverkehr (1995).
- ⁵ Chaloupka/Fous/Risser/Lehner, Erhöhung der Sicherheit der Seniorinnen und Senioren im Straßenverkehr (1993, im Auftrag des BMVIT).
- ⁶ Vgl dazu Greuel/S. Offe/A. Fabian/Wetzels/T. Fabian/H. Offe/Stadler, Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage (1998).
- ⁷ Pasanen, Driving Speeds and Pedestrian Safety (1992).
- ⁸ Strigl, Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen nach Verkehrsunfällen, in *KfV*, Die Rekonstruktion von Verkehrsunfällen zur Ermittlung von Unfallursachen (1996).
- ⁹ Gesunde Erwachsene haben für gewöhnlich ein Gesichts- und Blickfeld von 180 Grad. Alter (Kinder bis 14 Jahre und ältere Personen ab 65) aber auch andere Einflüsse wie Müdigkeit oder Alkohol bedingen eine Verkleinerung des Gesichtsfeldes, was zu einer eingeschränkten seitlichen Sicht führt. Ereignisse, die weiter vom Fokus entfernt sind, werden von Personen mit reduziertem peripherem Sehen schlecht wahrgenommen.
- ¹⁰ Der blinde Fleck entsteht an der Austrittsstelle der Sehnerven aus dem Augapfel. An dieser Stelle befinden sich keine Fotorezeptoren, die Lichtreize aufnehmen können; unser Auge ist dort somit „blind“. Im Allgemeinen wird der blinde Fleck nicht bemerkt, weil die fehlenden Wahrnehmungen durch das andere Auge ergänzt und so von unserem Gehirn quasi retuschiert werden.
- ¹¹ Rohracher, Einführung in die Psychologie (1960).
- ¹² Strigl, Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen.
- ¹³ Schützenhöfer, Die Kunst des Verdrängens (2009).
- ¹⁴ Hölzl/Kirchler/Rodler, Hindsight bias in economic expectations: I knew all along what I want to hear, *Journal of applied psychology* 2002, 437.
- ¹⁵ Arntzen, Psychologie der Zeugenaussage⁴ (2007).
- ¹⁶ Pund/Nickel, Psychologische Untersuchungen am Unfallort (1994).
- ¹⁷ Sarwar, Eyewitness testimonies: The memory and meta-memory effects of retellings and discussions with non-witnesses (Dissertation Universität Lund, Schweden, 2011).
- ¹⁸ Staubach/Lüken, Bewertung von Zeugenaussagen verunfallter Fahrzeugführer, *Zeitschrift für Verkehrssicherheit* 2009, 129.
- ¹⁹ Volbert/Dahle, Forensich-psychologische Diagnostik im Strafverfahren (2010).
- ²⁰ Kubinger, Einführung in die Psychologische Diagnostik² (1996) 4.
- ²¹ Arntzen, Psychologie der Zeugenaussage⁴.
- ²² Staubach/Lüken, *Zeitschrift für Verkehrssicherheit* 2009, 129 ff.
- ²³ Vgl dazu etwa Kubinger/Deegener, Psychologische Anamnese bei Kindern und Jugendlichen (2001); Kubinger/Jäger, Schlüsselbegriffe der Psychologischen Diagnostik (2003).

Korrespondenz:

Prof. Dr. Ralf Risser

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Verkehrspsychologie
Verkehrspsychologie gemäß § 20 FSG-GV
Factum OHG
1040 Wien, Danhausergasse 6/4
E-Mail: ralf.risser@factum.at

Mag. Bettina Schützhofer

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Verkehrspsychologie
Verkehrspsychologin gemäß § 20 FSG-GV
sicher unterwegs – Verkehrspsychologische Untersuchungen GmbH
1070 Wien, Schottenfeldgasse 28/8
E-Mail: b.schuetzhofer@sicherunterwegs.at